

AGB | ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahme – Sicherheit

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vollständig und ausnahmslos an. Jeder Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung hat sich den allgemeinen Teilnahmebedingungen und Regeln des Veranstalters und der Veranstaltung zu unterwerfen und diese ausnahmslos zu beachten und einzuhalten.

Ohne Anerkennung dieser Bedingungen ist ein Start/Besuch nicht möglich!

Teilnahmeberechtigt ist jeder, auch ohne Vereinszugehörigkeit. Mit der Teilnahmeanmeldung wird die AGB und Ausschreibung anerkannt, insbesondere das für die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb vorgeschriebene Mindestlebensalter.

Neben den allgemeinen organisatorischen Hinweisen auf der Internetseite des Veranstalters gelten zudem die vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung vor Ort bekannt gegebenen organisatorischen Maßnahmen.

Zu widerhandlungen gegen Anweisungen des Veranstalters vor Ort, berechtigen den Veranstalter, den Störer von der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren.

Im Übrigen verweisen wir ausdrücklich auf die Beschreibung der Wettkampfstrecken, die Allgemeinen Hinweise, die Hinweise zur Auswertung, sowie die Sicherheitsinformationen zu den verschiedenen Sportarten. Diese werden ausführlich auf der Internetseite des Veranstalters dargestellt.

2. Anmeldung

Zur Erleichterung des Arbeitsaufwandes bitten wir um eine frühzeitige Onlineanmeldung. Anmeldungen per Telefon, Telefax oder E-Mail werden nicht anerkannt und bearbeitet.

Bitte auf Lesbarkeit der Angaben achten. Sollte ein Streckenwechsel erwünscht sein, so ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Einen Anspruch auf einen Startplatz mit einem Frühbuchertarif besteht erst mit der Zahlung der Startgebühr. Sollte ein Lastschriftverfahren nicht möglich sein bzw. die Startgebühr wird in einer vorgegebenen Frist nicht überwiesen, erlischt der Anspruch auf diesen Startplatz.

3. Startgebühr und Zahlverfahren

Bezahlung des Organisationsbeitrages

Teilnehmer mit deutscher Bankverbindung zahlen bequem per einmaliger Einzugsermächtigung. Teilnehmer, die ihren Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands haben, werden zur Zahlung der Startgebühr per Überweisung aufgefordert.

Konnte per Lastschriftverfahren der Einzug der Startgebühr nicht durchgeführt werden, erfolgt eine Information durch den Veranstalter per Mail. Der Teilnehmer erhält dann eine 7-tägige Frist zur Einzahlung der Startgebühr. Erfolgt innerhalb dieser gesetzten Frist keine Einzahlung oder Rückmeldung an den Veranstalter, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

Durch fehlerhafte Zahlungsangaben verursachte Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Teilnehmer, die sich am Tag der Veranstaltung vor Ort anmelden, zahlen in bar vor Ort.

4. Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages

Es besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung** des Teilnahmebeitrages, wenn ein Teilnehmer zu seiner gemeldeten Veranstaltung nicht antritt oder vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter erklärt.

RECHTLICHES zur Rückerstattung von Startgebühren

Beim Sport gelten die gleichen Regeln, wie beim Theater-, Kino- oder Konzertkartenkauf.

- Die Anmeldung ist verbindlich
- Die Startgebühr ist in jedem Fall mit der Anmeldung zu zahlen und kann nicht zurückgefordert werden.
- Eine Stornierung | Rücknahme der Anmeldung ist ausgeschlossen
- Eine Rückerstattung der Startgebühr ist grundsätzlich nicht möglich.
- Bei einer eigenständigen Rückbuchung | Zurückziehung der Lastschrift durch den Teilnehmer werden die dadurch entstehenden Bankgebühren zusätzlich zur Startgebühr in Rechnung gestellt. Diese sind gleichfalls vom Teilnehmer zu erstatten, und zwar unabhängig von der Zahlungsverpflichtung der Startgebühr.

Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers. Das Recht des Teilnehmers, in diesem Fall den Nachweis zu führen, dass der auf den Teilnehmer entfallende Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Vergabe des Startplatzes an einen anderen Teilnehmer geringer war als der von ihm geleistete Teilnehmerbeitrag, bleibt hiervon unberührt.

Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages entfällt im Übrigen auch bei Ausfall der gesamten Veranstaltung durch höhere Gewalt. Auch hier bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass der bis zum Ausfall der Veranstaltung vom Veranstalter bereits getätigten Aufwand geringer war als der gezahlte Teilnahmebeitrag.

5. Sichtbarkeit und Weitergabe der Startnummer

Die Startnummer ist jederzeit sichtbar nach den Regeln des Veranstalters zu tragen bzw. zu befestigen!

Die Nutzung der Strecken ist nur möglich, wenn die Startgebühr entrichtet ist, und die Startnummer während der Veranstaltung sichtbar getragen wird.

Das Vervielfältigen (z.B. kopieren) der Startnummer ist verboten und stellt einen Betrug dar. Es kann Strafanzeige erstattet werden.

Die Weitergabe der Startnummern (Tausch / Umschreibung) ist nicht erlaubt. Vertauschte Startnummern führen zur Disqualifikation. Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn die Startnummer umgeknickt oder in irgendeiner anderen Weise verändert oder vervielfältigt (kopiert) wird.

6. Leistungen

Der Teilnehmer meldet sich online oder vor Ort an und schließt mit der Anerkennung der AGB einen Vertrag. Der Vertrag wird wirksam, wenn die Startgebühren durch den Teilnehmer mit den zur Verfügung stehenden Zahlverfahren entrichtet wurden.

Teilnehmer ohne Anmeldung und gültiger Startnummer sind für einer Teilnahme an der Veranstaltung und Beanspruchung aller damit verbundenen Leistungen nicht berechtigt. Bei Zuwiderhandlung behält der Veranstalter sich vor, eine Nacherhebung der letzten Gebührenstaffel zzgl. einer Vertragsstrafe von 50,00 € zu erheben.

Im Wiederholungsfall erfolgt eine Strafanzeige wg. Erschleichung von Leistungen und ein Teilnahmeverbot wegen unsportlichem Verhalten für die Veranstaltungen des Veranstalters.

Die Organisation des gesamten Events ist eine vergütungspflichtige Leistung. Ggf. ist die Teilnahme ohne Startgebühr ein strafrechtliches Problem. Paragraf 265a Strafgesetzbuch: Erschleichen von Leistungen (1) Wer die Leistung ..., die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten,

Bevollmächtigte Ordner überwachen an den Starts, auf den Strecken und den Verpflegungspunkten die Einhaltung der Veranstaltungsregeln und können Teilnehmer unmittelbar aus dem Rennen nehmen.

Der Veranstalter bietet gegen die Zahlung einer Startgebühr dem Teilnehmer eine Vielzahl von Leistungen. Eine weitgehend ausführliche Auflistung der Leistungen ist auf der Internetseite des Veranstalters nachzulesen, so unter anderen:

- amtliche Streckenvermessung • Streckenkennzeichnungen • Streckenordner •
- Verkehrssicherung • Verpflegung auf der Strecke oder im Ziel • sanitätsdienstliche Absicherung
- hochwertige Finishermedaille • Teilnehmerurkunde • professionelle Zeitmessung • kostenlose Toiletten •

7. Nutzung der Strecken

Mit der Veranstaltungsgenehmigung gilt die Einschränkung, dass nur Teilnehmer der Veranstaltung im öffentlichen Raum auf der angemeldeten Strecke laufen/walken/wandern/fahren/skaten, ... dürfen.

8. Belehrung zum Radsport/ Radtouren/ Radsportwettbewerben

a) Radtouren sind keine Radrennen! Bei Teilnahme an einer Radtour/ Radwanderung ist die Straßenverkehrsordnung zwingend einzuhalten! Es besteht Helmpflicht.

b) Auch bei Teilnahme an einem Radrennen ist die Straßenverkehrsordnung zwingend einzuhalten! Es besteht Helmpflicht.

9. Weitergabe der Startnummer

Der Veranstalter ist berechtigt nicht abgeholte Startnummern, 10 Minuten vor der angesetzten Startzeit, an interessierte Sportler weiterzugeben.

10. Verlust des Transponders

Bei verschiedenen Wettbewerben mit Zeitmessung (insbesondere bei Radrennen, Inline-Skaten, Longboard, Einrad und Tretroller) und wird ein aktives Transpondersystem eingesetzt. Bei Verlust eines Transponders ist für dessen Ersatzkauf 100 € zu zahlen.

11. Wichtiger Hinweis zu Foto, Film oder Videoaufnahmen / Fotorechte

Die Aufnahmen und / oder Weiterleitung mit Foto-, Film oder Videokameras bzw. mit anderen Geräten sind unzulässig, soweit diese über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder in den Medien oder im Internet veröffentlicht werden.

Zulässig ist eine derartige Verbreitung nur, wenn zuvor eine schriftliche Zustimmung des Veranstalters beantragt und bewilligt wurde.

Bei Zuwiderhandlungen wird unbeschadet weiterer Ansprüche eine Vertragsstrafe fällig, deren Höhe nach billigem Ermessen vom Veranstalter festzusetzen ist, höchstens jedoch je Verstoß 3.000,00 EUR.

Der Teilnehmer erklärt sich des Weiteren damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews im Rundfunk, Werbung, Fernsehen, Büchern, Zeitungen, sonstige Printmedien, oder fotomechanischen Vervielfältigungen, ohne einen Vergütungsanspruch des Teilnehmers, verbreitet und veröffentlicht werden können.

12. Ausschluss der Haftung

Der Veranstalter ist gegenüber dem Teilnehmer nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen die Durchführung der Veranstaltung ändern oder diese ganz absagen muss.

Die Haftung für leicht, oder durch mittlere Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden wird ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, sowie für Personenschäden. Der Haftungsausschluss / Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf sämtliche Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, sowie sonstige Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Veranstaltung bedient.

Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für eine ausreichende Trainingsvorbereitung und eine sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung.

Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er aus dem Rennen genommen werden kann, wenn er Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen.

Die Haftung des Veranstalters für abhanden gekommene mitgeführte Werte und Sachen beschränkt sich auf grobes Auswahlverschulden der von ihm für die Aufbewahrung beauftragten Dritten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Der Sportler wird weder gegen die Veranstalter, die Ausrichter, die Sponsoren der Veranstaltung und die Landkreise, Städte, Gemeinden und Ämter auf deren Territorium die Veranstaltung durchgeführt wird, noch gegen die oder deren Vertreter Ansprüche erheben, sollte ihm durch seine Teilnahme Schäden oder Verletzungen entstehen.

13. Hinweise zum Datenschutz / Datenverwertung

Mit der Anmeldung bestätigt der Sportler ausdrücklich die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten und versichert, seine Startnummer an keine andere Person weiterzugeben.

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert.

Dies sind folgende Angaben in der Starterliste:

Disziplin, Strecke, Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein oder Wohnort
und

in der Meldedatenbank **(nicht öffentlich)**:

Geschlecht, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Ort, PLZ, Telefon, E-Mail (nur bei Angabe, kein Pflichtfeld), Verein, Land, Meldedatum, Disziplin, Strecke, Gebühr, Bezahlstatus, (Kontoinhaber, BIC, IBAN nur bei Lastschriftinzug).

Warum ist eine Kontrolle der persönlichen Anmeldedaten wichtig?

Trotz persönlicher Anmeldebestätigung per E-Mail bei Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse veröffentlichen wir die Teilnehmerlisten nochmals im Internet. Dies ist bei Sportveranstaltung eine Standardnotwendigkeit der Service- und Zeitnehmer, um die Vorgaben der verschiedenen Sportverbände einzuhalten. Somit hat jeder Teilnehmer nochmals die Möglichkeit auf die Starterliste zu schauen, ob die Zuordnung zu seiner Altersklasse stimmt, ob er doppelt angemeldet ist, die Geschlechtszuordnung stimmt oder Schreibfehler vorhanden sind. Durch schlechte Mobilfunk- und Internetverbindungen kommt es oftmals zu Verbindungsabbrüchen und ggf. zu ungewollten Doppel-/Mehrfachanmeldungen.

Vor Ort ist es zeitlich kaum noch möglich, insbesondere bei höherer Anmeldezahl, alle Korrekturwünsche zu verarbeiten. Deshalb ist die Anmeldeliste in ihrer derzeitigen Darstellung wichtig.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer darüber hinaus in die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung ein,
einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers
auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste.

Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Bei erfolgreicher Zahlungsabwicklung werden die Angaben von Kontoinhaber, BIC und IBAN nach der Durchführung der Veranstaltung gelöscht.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen personenbezogenen Daten in Starter- und Ergebnislisten abgedruckt beziehungsweise veröffentlicht werden.

Gleiches gilt für die Speicherung von personenbezogenen Daten bei allen Wettbewerben mit Zeitmessung im Rahmen der elektronischen Zeiterfassung.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe dieser Daten zu diesen Zwecken ein.

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass seine E-Mailadresse in den Mail-/Postverteiler aufgenommen wird, um über wichtige die Veranstaltung betreffende Dinge, wie zum Beispiel über Auflagen von Ämtern, Strecken-, Startzeit- und Startortveränderungen, sowie aus Sicherheitsgründen und Veranstaltungsausfall informiert zu werden.

Die E-Mailadressen werden durch den Veranstalter grundsätzlich nicht weitergegeben.
Der Teilnehmer kann sich jederzeit aus dem E-Mail-/Postverteiler austragen lassen (Post, E-Mail).

(Hinweis zum Datenschutz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.)

Mit meiner Anmeldung erkenne ich diese Bedingungen an.
Ohne Anerkennung dieser Bedingungen ist ein Start nicht möglich.